



NATIONALPARKGEMEINDE VIRGEN

Bezirk Lienz, Osttirol
A-9972 Virgen, Virgental Straße 81
Tel. +43 4874 5202, Fax +43 4874 5202-17
E-Mail: gemeinde@virgen.at, www.virgen.at

Virgen, 25.09.2023

Sachbearbeiter: Albin Mariacher

Tel. 04874 5202-DW 18

Aufhebung eines Beschlusses zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Zahl: 031k-rok-Aufh/02/23; Bereich Mellitz (Dichtl)

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Virgen hat am **21.09.2023** beschlossen:

Die Verordnung vom 04.05.2023 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Virgen gem. § 67 Abs. 1 lit c) i. V. m. § 63 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, entsprechend dem vom Planungsbüro raum.gis Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 24.04.2023 Zahl 031-rok/02/23 wird aufgehoben.

-.-.-

Die gegenständliche Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Virgen ist somit **NICHT in Kraft** getreten und ungültig.

Gemäß § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001 LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, ist die Verordnung für die Dauer von zwei Wochen an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundzumachen. Die betreffenden Unterlagen liegen im Gemeindeamt Virgen während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben (§ 115).

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.virgen.at> abgerufen werden.

DER BÜRGERMEISTER:

Ing. Dietmar Ruggenthaler

Angeschlagen am: 26.09.2023

Abzunehmen am: 11.10.2023

Abgenommen am:

Verteiler:

- Gemeindeamtstafel; Homepage
- Eigentümer der betroffenen Grundstücke

0223_6k_Aufhebung_Erlassung